

Kinderschutzkonzept

Kita St. Thomas



Kath. Kindertagesstätte St. Thomas

Regina-Ullmann-Str. 2

81927 München

Tel: 089/ 95 15 77 Fax: 089/ 99 27 55 20

E-Mail: St-thomas.Muenchen@kita.ebmuc.de

Web: www.kiga-thomas.de

Inhalt

1. Grundhaltung.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Risikoanalyse.....	4
4. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung.....	5
5. Kultur der Achtsamkeit.....	7
6. Partizipation.....	8
7. Beschwerdemanagement	9
8. Verhaltenskodex	9
9. Interventionspläne	13
10. Nachhaltige Aufarbeitung.....	17
11. Raumkonzept.....	18
13. Literatur	19

1. Grundhaltung

Unser Haus für Kinder ist eine Regeleinrichtung in der Kinder im Alter von 1-6 Jahren in einer Krippengruppe und den drei Kindergartengruppen betreut werden.

Basis all unseres Handelns ist das christliche Menschenbild. Demnach ist jeder Mensch einzigartig und nach Gottes Ebenbild erschaffen. Der Mensch soll sich mit Körper, Geist und Seele lieben und respektieren und Verantwortung für die Unversehrtheit dieser Einheit übernehmen. Bei diesem Prozess begleiten wir die Kinder, wir verstehen uns als deren Entwicklungsbegleiter. Wir begegnen der Schöpfung Gottes mit Respekt und Achtsamkeit.

Vor diesem Hintergrund sollen die Kinder sich in ihrer Einzigartigkeit angenommen fühlen, im geschützten und vertrauensvollen Rahmen eigene Grenzen kennenlernen und auf deren Einhaltung bestehen sowie die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbestimmten respektvollen individuellen Persönlichkeiten. Sie erleben Nähe und Distanz im gesunden Gleichgewicht, Selbstliebe und Selbstachtung, aber auch Rücksichtnahme und den Umgang mit Zurückweisung. Wir richten unser Verhalten danach aus, den Kindern Vorbild zu sein und ihnen mit Respekt und Authentizität zu begegnen.

Der Schutz jedes einzelnen Kindes steht bei uns im Vordergrund.

Das bedeutet: jeder Mensch, also auch jedes Kind, ist ein Geschöpf Gottes. Jeder ist anders, einzigartig, besonders.

Wir versuchen nicht, die Kinder zu verändern damit sie uns gefallen, wir begleiten sie so wie sie sind und respektieren sie und ihre Eigenheiten. Dazu gehört auch, dass Kinder Grenzen erfahren. Sie brauchen aber die Sicherheit, dass sie bei uns so sein dürfen wie sie sind.

Manchmal ist das schwierig für uns, aber dann sind es die Umstände, die Biografien, die jedes Kind mitbringt.

Kinder sind nicht leer, sie kommen mit vielen Kompetenzen auf die Welt. Wir müssen sensibel und ehrlich mit Kindern umgehen. Wir brauchen eine gute Beziehung zu ihnen. Machtkämpfe sind unangebracht und schwächen das Kind!

NICHT DAS KIND IST DAS PROBLEM!

2. Gesetzliche Grundlagen

Unsere Kindertagesstätte soll für alle uns anvertrauten Kinder ein Ort sein, an dem sie sich sicher, wohl und geborgen fühlen können.

Die Kinder vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch sowie körperlicher, emotionaler und psychischer Gewalt zu schützen, ist uns ein großes Anliegen. Deshalb ist unser Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt und der Inhalt wird gemeinsam umgesetzt.

Unser Handeln, den Kinderschutz und das Kindeswohl betreffend, basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 8a:** Kindeswohlgefährdung
Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird (siehe Verhaltenskodex, Schutzauftrag § 8a SGB VIII).
- **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**
Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung (1)
Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
- **Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**
Der **Artikel 9 b** regelt den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Demnach sollen Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Des Weiteren müssen sie das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht auf andere Weise abgewendet werden kann. Wir sind gesetzlich verpflichtet, uns bei der Anmeldung des Kindes das Vorsorgeheft des Kinderarztes mit den durchzuführenden altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen vorlegen zu lassen.
Darüber hinaus ist bei Eintritt in den Kindergarten ein ausreichender Masernimpfschutz nachzuweisen
Der **Artikel 10** legt fest, dass jedem Kind „vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten sind, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen“.
- **UN-Kinderrechtskonvention**
Dies ist ein Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit, welches die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont, wie z.B. das Recht auf eine eigene Meinung, das Recht auf Bildung oder auch das **Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung**.

Wir handeln in unserer Einrichtung nach der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII.

3. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient dazu, Schwachstellen und Risiken innerhalb der Einrichtung herauszustellen, die Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder ermöglichen könnten. Die einrichtungsspezifische Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotenzials bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, damit Risiken minimiert und bestenfalls ausgeschlossen werden können. Wir haben dazu folgende Risikobereiche beleuchtet:

- Personal:
Träger und Leitung legen großes Augenmerk auf die Auswahl der MitarbeiterInnen (siehe Punkt 3 **Personalauswahl und -entwicklung**). Als MitarbeiterInnen in einer katholischen Kindertageseinrichtung sind sich alle darüber bewusst, dass sie mit ihrem Handeln stets eine Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Eltern und PraktikantInnen

haben. Eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur begleitet das Gesamtteam in unserer Einrichtung.

- Team:
Leitung und MitarbeiterInnen tragen gleichermaßen Verantwortung für Transparenz, klar definierte Regeln und Handlungsabläufe im Umgang mit dem Kinderschutz. Prävention und Interventionsvorgaben werden im Team überprüft und/oder aufgestellt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von den MitarbeiterInnen Schlüsselprozesse, auch für besonders sensible Situationen, wie z.B. das Wickeln oder Erste Hilfe, erarbeitet. Diese sind für das gesamte Personal verbindlich.
- Kinder:
Die Sozialkompetenz der Kinder zu fördern ist für uns von großer Bedeutung. Die Kinder lernen von Anfang an einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander. Das Kind sammelt Erfahrungen im täglichen Zusammenleben mit anderen Kindern und entwickelt Gruppenfähigkeit (Solidarität). Bei Grenzverletzungen, Mobbing oder Diskriminierungstendenzen der Kinder untereinander schreiten wir ein und versuchen, positive Lösungsansätze zu finden. Bei Fragen der Kinder über sexuelle Themen beantworten wir diese altersgerecht, fachkompetent und behutsam.
- Eltern:
Partnerschaftliches Zusammenarbeiten ist die Grundlage für eine effektive Erziehungsarbeit zwischen Eltern und Kindergarten. Als Ansprechpartner wollen wir die Eltern in ihrer Erziehung der Kinder fachlich unterstützen und begleiten. Bei Verdacht bzw. Hinweisen auf Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder seitens der Eltern agieren wir umgehend: s. Punkt 9 **Interventionspläne**.
- Externe Besucher:
Die Kinder werden nie mit Ihnen unbekannten Personen, wie z.B. Handwerkern, Ehrenamtlichen, Kurzzeit-Praktikanten, allein gelassen. Dadurch können wir den Kindern eine sichere Atmosphäre im Haus bieten und Vertrauen schaffen.
- Räumliche Situation im Innen- und Außenbereich:
Unser Kindergarten bietet viele Rückzugsorte, die den Kindern einen ungestörten Aufenthalt ermöglichen, aber vom Personal einsehbar sind. Punkt 11 **Raumkonzept** erläutert die Gegebenheiten.

4. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen gibt es folgende Grundvoraussetzungen:

- Vorlage vollständiger Bewerbungsunterlagen
- Einladung des Bewerbers/ der Bewerberin zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch und einem Probearbeitstag. Bei der Einschätzung der Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin haben wir u.a. folgende Punkte im Blick:
 - Auseinandersetzung des Bewerbers/ der Bewerberin mit dem Thema „Kinderschutz“. Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes der Einrichtung.
 - Auseinandersetzung des Bewerbers/ der Bewerberin mit dem Thema „Missbrauch“ und „Nähe und Distanz“ in der bisherigen beruflichen Tätigkeit.

- Ein besonderes Anliegen ist uns noch, dass die PädagogInnen gegenüber den Kindern keinen Zwang ausüben, z.B. müssen die Kinder beim Essen nicht probieren.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches unbedenklich sein und alle 5 Jahre neu erbracht werden muss. Auch Erzieherpraktikanten/innen ab 16 Jahren müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Selbstauskunftserklärung: Hiermit versichert die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, dass sie/er weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden ist noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn läuft.

Personalentwicklung

Wir legen großen Wert auf die Weiterentwicklung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unserer MitarbeiterInnen. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen fünf Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung, die vom Träger der Kindertageseinrichtung finanziert werden. Zudem gibt es Teamfortbildungs- und Planungstage, Schulungen in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig sicherheitstechnisch belehrt. Sie kennen die Notrufnummern, sowie den Rettungsplan, in welchem die Rettungswege markiert sind.

Zum Thema „Schutzkonzept“ hatten die MitarbeiterInnen unserer Kindertagesstätte einen Teamfortbildungstag beim Caritasverband München. Weitere Fortbildungstage zu diesem Thema sind zum Beispiel beim Erzbischöflichen Ordinariat München (EOM) geplant.

Während der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, es wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Die Kitaleitung führt Mitarbeiterjahresgespräche durch, in denen zusammen mit jeder pädagogischen Kraft Zielvereinbarungen getroffen werden. In unseren Team- und Kleinteamsitzungen wird die pädagogische Arbeit miteinander geplant und reflektiert. Zudem finden Fallbesprechungen und Berichte aus den Fortbildungen statt, sodass stets neu erworbenes Wissen an das gesamte Team weitergegeben wird.

Qualitätsmanagement

Ein Qualitätsmanagement sorgt dafür, unser Kinderschutzkonzept langfristig lebendig zu halten.

Mit unserem Qualitätsmanagement verfolgen wir das Ziel, unsere Prozesse und Handlungen in der Einrichtung zu planen, in die Praxis zu übernehmen und auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen.

Dadurch können Ziele, die für die pädagogische Arbeit wichtig sind, transparent für den Träger, die Einrichtungsleitung, alle Mitarbeiter, die Kinder und die Eltern dargestellt werden.

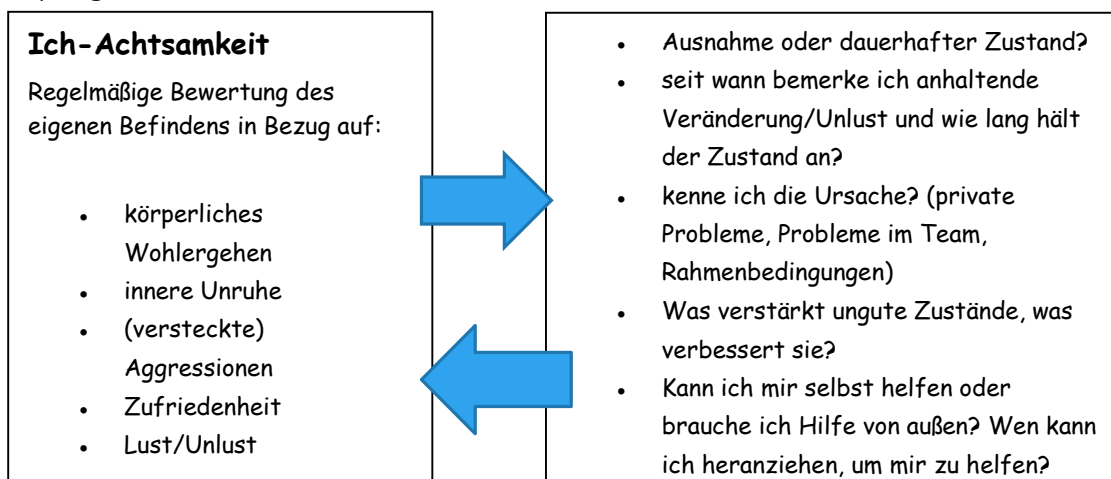
Die Maßnahmen des Kinderschutzkonzeptes werden, innerhalb des Planungstages, in regelmäßigen Abständen überprüft und auf ihre Umsetzbarkeit hin bewertet und ggf. aktualisiert.

Die dauernde Sicherung der Qualität überträgt der Träger der Einrichtungsleitung.

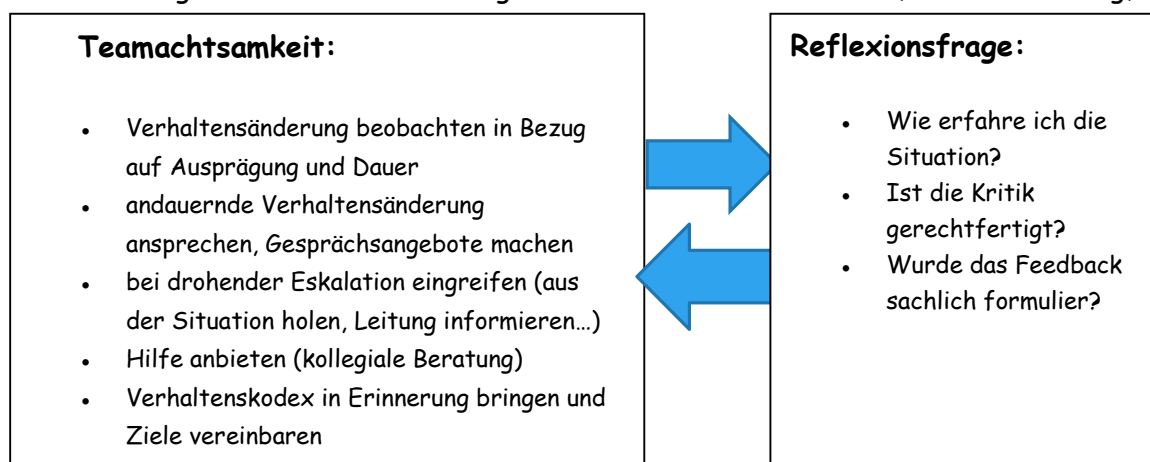
5. Kultur der Achtsamkeit

Wir sehen das Kind als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeit an. Es ist ausgestattet mit Fähigkeit und Fertigkeiten, durch die es in der Lage ist, seine Umwelt zu entdecken und zu begreifen. Es entwickelt und entfaltet seine Persönlichkeit in der Beziehung zu seinen Mitmenschen und seiner Außenwelt. Das Kind besitzt eine elementare Würde und ist Teil der Schöpfung. Auf dieser Grundlage basierend ist unsere Pädagogik geprägt von Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt. Wir begegnen dem Kind „auf Augenhöhe“, nehmen seine Interessen und Bedürfnisse wahr und gehen verständnisvoll darauf ein.

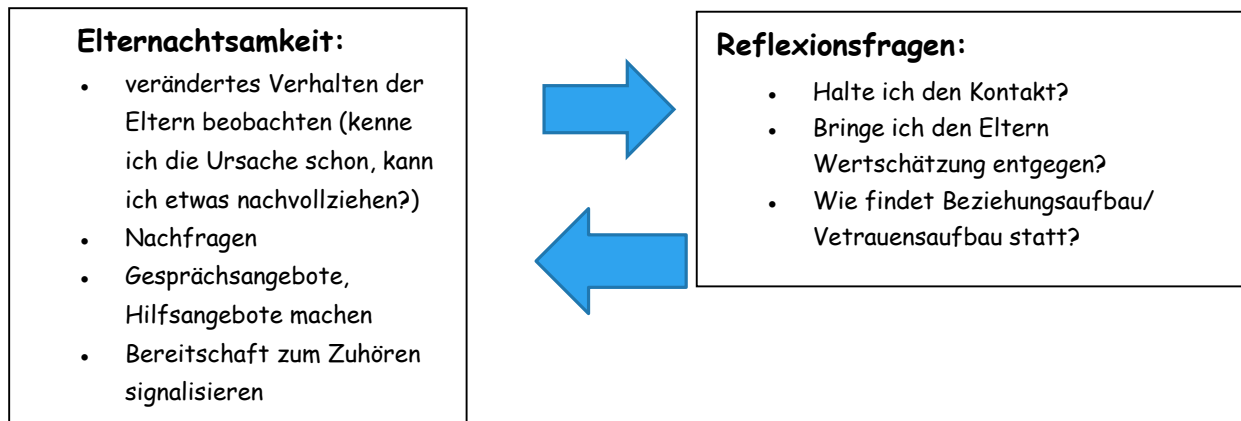
Auch für die MitarbeiterInnen ist es von großer Bedeutung, einen achtsamen Umgang mit sich selbst zu pflegen.



Im Team achten wir auf einen respektvollen, wohlwollenden und wertschätzenden Umgang untereinander. Gemeinsam erarbeitete Kommunikationsregeln werden im täglichen Miteinander gelebt. Um Feedback zu geben und annehmen zu können, ist es notwendig, dass



Auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern achten wir auf einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang.



All das trägt zu einer Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit sowie zur Zufriedenheit der/des einzelnen MitarbeiterIn bei und daraus resultierend zu einem angenehmen Arbeits- und Betriebsklima.

6. Partizipation

Die Beteiligung und Mitwirkung aller am Kitageschehen beteiligten Personen (Eltern, Kinder, MitarbeiterInnen) sind uns ein großes Anliegen. „**Kinder** lernen Demokratie, wenn sie erleben, als einzigartige Individuen in der Gemeinschaft wahrgenommen und anerkannt zu werden (...). Sie eignen sich Kompetenzen für ein demokratisches Zusammenleben an, wenn sie ihre Bedürfnisse, Interessen und Vorstellungen mit anderen aushandeln können“ (Höhme-Serke/Beyershoff 2011, S. 13). In Gesprächsrunden (z.B. Morgenkreis) können die Kinder ihre Wünsche und Anliegen, aber auch Beschwerden vorbringen. Regeln für das soziale Miteinander werden zusammen aufgestellt. Auch bei der Gestaltung von Festen, der Auswahl der Spielmaterialien oder der Themenfindung ist die Meinung der Kinder gefragt.

Wir bringen den Kindern Zutrauen, Wohlwollen und Geduld entgegen, versuchen, den richtigen Zeitpunkt für Unterstützung abzuwarten und reflektieren gemeinsam aufgestellte Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe. In vielen Bereichen, wie dem Morgenkreis, können die Kinder eigenständig entscheiden und mitgestalten. Bei den Kinderkonferenzen wird das Thema immer wieder aufgegriffen. Der Morgen- oder der Stuhlkreis bietet auch die Möglichkeit sich über das Wunschen, welches jede Gruppe einmal im Monat bestimmt, auszutauschen. Wir begleiten die Kinder in ein selbstständiges und selbstwirksames Leben. Starke und selbstbewusste Kinder können sich besser selbst schützen!

Eltern haben in unserer Einrichtung mehrere Möglichkeiten, um sich am Kitageschehen zu beteiligen: Jährlich wird zu Beginn des Kitajahres ein Elternbeirat gewählt, der den Austausch zwischen Träger, Team und Eltern fördert und zu wichtigen Themen informiert und gehört wird. Der Elternbeirat veranstaltet jährlich eine Sitzung zum Thema Kinderschutz, in der das Schutzkonzept thematisiert und weiterentwickelt wird. Des Weiteren besteht bei jedem Elternabend die Möglichkeit Fragen und die Sorgen, auch in Hinblick auf das Schutzkonzept, zu stellen oder mitzuteilen.

7. Beschwerdemanagement

Unsere Kitakinder können sich zu jeder Zeit mit ihren Sorgen und Ängsten, Ärger oder Kritik an eine pädagogische Fachkraft ihrer Wahl wenden. Hierfür schaffen wir für die Kinder einen angemessenen Rahmen. Im Morgenkreis ist ein „Emotionswürfel“ fest verankert, den die Kinder den ganzen Tag benutzen können, um ihre Emotionen oder auch Beschwerden, zum Beispiel Essen oder das Verhalten der Erwachsenen gegenüber einem Kind, zu verbalisieren. Ebenfalls ist die Kinderkonferenz ein Medium, bei dem die Kinder ihre Beschwerden vorbringen können. Auch haben wir nehmen ihre Anliegen ernst und beziehen sie in Konfliktlösungen mit ein (siehe auch „Partizipation“).

Kinder wenden sich mit ihren Beschwerden über andere Kinder oder über pädagogische MitarbeiterInnen auch häufig an ihre Eltern. Deshalb ist uns ein offener und vertrauensvoller Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

Wir bieten Elterngespräche in Form von Tür- und Angelgesprächen, sowie nach vorheriger Terminvereinbarung an. Hier besteht die Möglichkeit für das Kind kritische bzw. problematische Situationen oder Handlungen zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Des Weiteren können sich Eltern bei unserem Elternbeirat melden und ihre Sorgen und Bedenken aussprechen. Der Elternbeirat wird dann stellvertretend für die Eltern mit diesen Belangen zur Einrichtungsleitung kommen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Die Einrichtungsleitung ist generell die Ansprechpartnerin für Anliegen aller Art. Jährlich durchgeführte Elternbefragungen ermöglichen es den Eltern, anonym sowohl Kritik als auch Anregungen und Wünsche zu äußern. Wir sehen konstruktive Kritik als Möglichkeit, unsere pädagogische Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

8. Verhaltenskodex

Sprache:

Wir legen größten Wert auf eine respektvolle und wertschätzende verbale und nonverbale Kommunikation. Der Sprachgebrauch ist höflich, die Lautstärke angemessen und die Ausdrucksweise entspricht den gängigen Umgangsformen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen und Schimpfwörter. Die/der MitarbeiterInnen setzen in diesen Fällen klare Grenzen und zeigen Alternativen auf. In Anwesenheit des Kindes wird nicht über sie/ihn gesprochen. Bei Konflikten der Kinder untereinander, regen wir sie durch offene Fragestellungen an, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wie in allen anderen Bereichen, haben die pädagogischen Fachkräfte gerade im sprachlichen Bereich Vorbildfunktion.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

Alle Mitarbeiterinnen respektieren die Privat- und Intimsphäre des einzelnen Kindes. Die Toilette ist eine Zone höchster Intimität, weil hier alle Kinder darauf angewiesen sind, sich (teilweise) auszuziehen beziehungsweise von den pädagogischen Fachkräften Unterstützung erhalten. Entsprechend stark muss dieser Bereich geschützt sein. Unsere Kindertoiletten sind mit Sichtschutzwänden ausgestattet. Die Kinder gehen allein auf die Toilette und die

Fachkräfte behalten den Überblick, um Kinder vor Übergriffen zu schützen. Auch beim Wickeln achten wir darauf, dass es in einem geschützten Bereich stattfindet, um das Schamgefühl der Kinder nicht zu verletzen. Das Kind entscheidet (nach Möglichkeit) selbst, wer es wickeln soll. Wir regen die Kinder dazu an, offen ihre Gefühle zu äußern und respektieren vom Kind signalisierte Grenzen („Nein“ sagen).

„Vier-Augen-Prinzip“:

Die Tür zum Toilettenbereich ist durchgehend geöffnet, sodass auch hier jederzeit der Blick nach innen möglich ist und die Kinder sowie beaufsichtigende MitarbeiterInnen beobachtet werden können („Vier-Augen-Prinzip“). Die MitarbeiterInnen geben einer Kollegin Bescheid, wenn er/sie mit einem Kind zum Wickeln geht.

Achtung und Schutz der Intimsphäre:

Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse was körperliche Zuwendung oder Distanz betrifft. Deshalb achten wir sehr darauf, ob das Kind körperlichen Kontakt (z.B. beim Trösten, Nase putzen, Anziehen) möchte oder nicht. Die Erfahrung, das Maß an Zärtlichkeit selbst bestimmen zu dürfen, bestärkt Kinder darin, sich von Anfang an gegen ungewollte Berührungen zu wehren. Wir vermitteln den Kindern, dass Küssen, Kuscheln und Umarmungen im Kreis der Familie stattfinden sollen. Jedes Kind wird als gleichwertige Persönlichkeit angesehen und respektiert, zu der eine gute Beziehung, jedoch nicht eine Bindung aufgebaut werden kann. Fragen zur Sexualität werden aufgegriffen, thematisiert und kindgerecht beantwortet.

Umgang mit Geheimnissen:

Kinder brauchen Geheimnisse, sie stellen einen Teil der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstkompetenz dar. Gedanken und Wissen nur mit sich selbst oder einem ausgewählten Partner zu teilen sind ein Bedürfnis von Kindern. Wir sprechen das Thema „Geheimnisse“ bei den Kindern an und verdeutlichen, dass man zwischen „guten“ und „schlechten Geheimnissen“ unterscheiden muss.

Gute Geheimnisse sind diejenigen, die große Freude bereiten, wie z.B. eine Festvorbereitung, ein Versteck für einen Schatz oder eine Überraschung. Wenn sich also ein Geheimnis richtig gut anfühlt, kann man dem Kind dazu raten, es für sich zu behalten. Schlechte Geheimnisse sind diejenigen, die Angst, Ekel oder Unwohlsein bereiten, wenn man daran denkt. In der Regel gehen sie mit schlechtem Einschlafen oder Albträumen einher. Auch wenn jemand droht, dass etwas Schlimmes passiert, wenn man das Geheimnis verrät, ist es ein schlechtes, ja sogar böses Geheimnis, das ein Kind als solches realisieren sollte. Bei diesen Geheimnissen ist es das einzig Richtige, wenn man es einer Person verrät, der man am meisten vertraut. Dieses Bewusstsein wollen wir bei den Kindern wecken.

Angemessene Kleidung des Personals:

Das visuelle Auftreten der MitarbeiterInnen spielt eine wesentliche Rolle bei der Einschätzung der Eltern in Bezug auf die einzelne pädagogische Kraft, das Team sowie der gesamten Einrichtung.

Unsere MitarbeiterInnen sind darüber informiert, dass sie auf freizügige bzw. aufreizende Kleidung im Kindergarten verzichten müssen.

Private Kontakte des Personals zu Kindern und Familien der Einrichtung:

Private Kontakte des Personals zu Kindern und Familien der Einrichtung sind nicht erwünscht. Sollte ein/e MitarbeiterIn dies beabsichtigen (z.B. Babysitting), sind die Leitung und der Träger darüber zu informieren.

Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen:

In besonderen Fällen ist das Arbeiten eines/einer MitarbeiterIn mit einem einzelnen Kind von Vorteil, insbesondere dann, wenn das Kind nicht durch die Anwesenheit der anderen Kinder abgelenkt werden soll und sich somit besser konzentrieren kann. Dies ist z.B. bei einem „Vier-Augen-Gesprächen“ der Fall. Diese Einzelsituationen finden entweder im Gruppennebenraum oder im Mehrzweckraum statt. Das Kind wird zuvor darüber informiert, in welchem Raum, mit wem und warum es daran teilnehmen soll. Wenn das Kind dies nicht möchte, muss es nicht daran teilnehmen, so dass die Aktion auch im Beisein der anderen Kinder/Mitarbeiter durchgeführt wird. Bei Einzelsituationen informiert die Mitarbeiter/In die KollegIn in der Gruppe über Zeitpunkt, Dauer und Inhalt der Aktion.

Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen:

Eine gute personelle Besetzung ist grundsätzlich Voraussetzung dafür, dass die Erziehungs- und Bildungsarbeit in einer Kindertagesstätte gut durchgeführt werden kann. Die Beobachtung der einzelnen Kinder sowie der Überblick über das Gruppengeschehen ist hierbei von großer Bedeutung. Dadurch werden Gefahrensituationen zum großen Teil von den MitarbeiterInnen rechtzeitig erkannt und somit Unfälle vermieden. Die MitarbeiterInnen machen die Kinder auch darauf aufmerksam, welche Konsequenzen ihr Verhalten haben könnte und begleiten sie bei der Entscheidungsfindung.

Bei Konfliktsituationen der Kinder untereinander wartet der/die MitarbeiterIn ab, ob die Kinder den Konflikt allein lösen können. Sollte dies nicht der Fall sein, schaltet sich der/die MitarbeiterIn ein und versucht, die Kinder bei der Konfliktlösung zu unterstützen. Dabei werden Fragen zu den Befindlichkeiten der Beteiligten gestellt, wodurch sie in die Lage versetzt werden, das eigene Verhalten zu reflektieren und sich empathisch gegenüber dem anderen zu verhalten. Physisch oder psychisch verletzte Kinder werden von der/dem MitarbeiterIn getröstet, indem sie/er das Kind in den Arm nimmt, **wenn es dies möchte**, die Befindlichkeit des Kindes ernst nimmt und versucht, sprachlich wertschätzend und beruhigend mit dem Kind zu kommunizieren.

Abholsituation:

Schon beim Aufnahmegespräch erkundigt sich die Leitung bei den Eltern, wer das Kind abholen darf. Es können neben den Sorgeberechtigten weitere Personen benannt werden, die explizit die Erlaubnis der Eltern haben, das Kind abzuholen. Die genannten Personen werden im Gruppenordner hinterlegt. Damit ist für jede MitarbeiterIn klar, an wen das Kind übergeben werden darf. Sollte eine nicht genannte Person das Kind abholen wollen, bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten mit Angabe des Namens der abholenden Person, des Datums und der Unterschrift. Die abholende Person muss den Personalausweis vorlegen.

Nachfolgend haben wir unseren Verhaltenskodex nochmals stichpunktartig dargestellt:

- Das pädagogische Personal sucht nicht selbst aktiv nach Körperkontakt zu den Kindern
- Geben und empfangen bzw. einfordern von Küssen ist ein striktes Tabu (auch nicht auf die Hand oder Wange)
- Körperkontakt muss vom Kind ausgehen (verbal oder durch Körpersprache bzw. Blickkontakt oder deutliche nonverbale Signale)
- Sensibles Einschätzen des pädagogischen Personals, ob Körperkontakt tatsächlich gewünscht ist (möglicherweise hat man den Blick falsch interpretiert oder das Kind traut sich nicht das Angebot abzulehnen), sinnvoll ist (Trost) oder dem eigenen Befinden gerade zuträglich ist (dann Tabu!!!!!!)
- Kein ungefragtes Umziehen oder Wickeln eines Kindes.
- Keine Handlungen zur Körperpflege (z.B. Nase putzen, Hände waschen, Gesicht waschen) ohne sprachliche Begleitung oder Fragen (viele können Kinder durchaus selbst, die größeren z. B. Nase putzen).
- Kindern zuhören, nachfragen, ohne die Antwort zu implizieren (offene Fragen, die nicht schon eine Antwort beinhalten)
- Kinder werden nicht eingesperrt
- Kinder werden nicht zur "Strafe" allein und ohne Aufsicht aus dem Zimmer geschickt
- Keine körperliche Gewalt
- Keine verbale
- Keinerlei Ausübung von **Zwang** (es wird auch nicht zum (Auf)essen gezwungen, auch nicht zum Probieren!)
- Wir sind nach gelöstem Konflikt nicht nachtragend.
- Wir handeln überlegt und möglichst nicht impulsiv.
- Konflikte zwischen Kollegen oder mit Eltern werden nicht vor den Kindern ausgetragen
- Keine Zuschreibungen (Etikettierungen) wie "Baby", "Tollpatsch", "Petze", "Heulsuse" etc.
- Kinder werden nicht ignoriert oder mit Nichtachtung gestraft
- Kinder werden nicht vorgeführt, lächerlich gemacht
- Nicht vorschnell urteilen
- Kinder werden beim Vornamen genannt, keine Kosenamen wie "Süße", "Schatz", "Schnuckel" usw.

9. Interventionspläne

Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

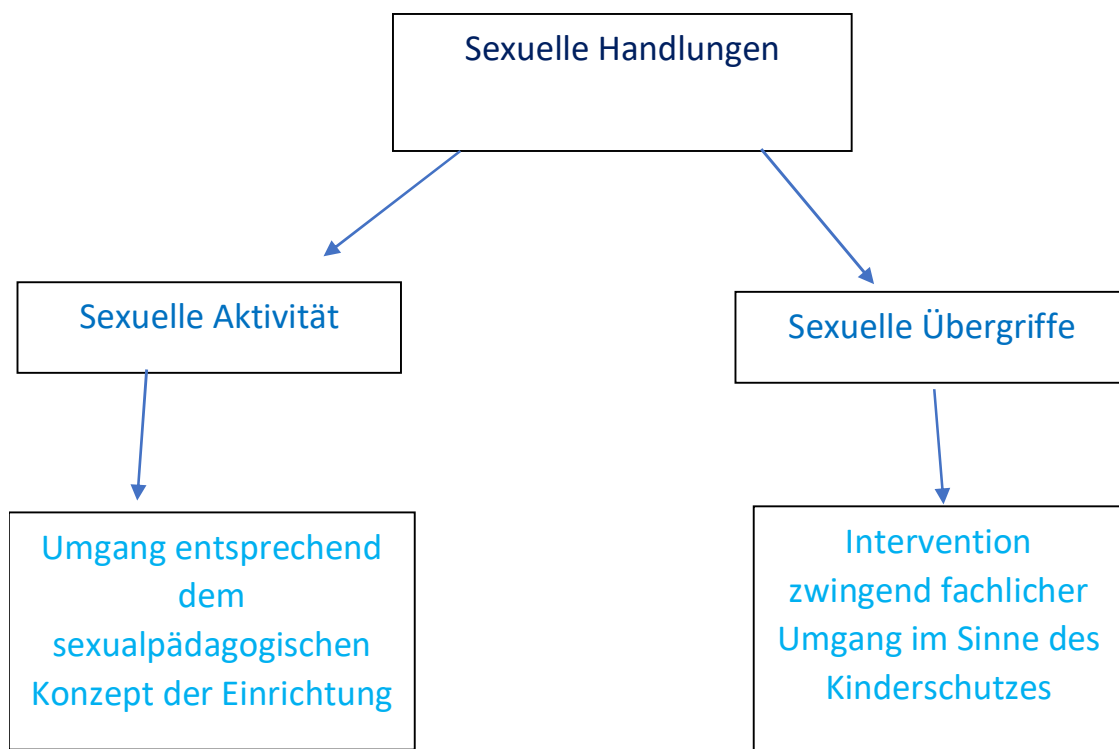
Wird eine Grenzüberschreitung eines Kindes gegenüber eines anderen erkannt, greifen wir ein und stoppen diese. Die MitarbeiterInnen versuchen, die Situation zu klären und Stellung zu beziehen. Dem übergriffigen Kind wird sein Verhalten gespiegelt und Grenzen aufgezeigt. Im Rahmen einer kollegialen Beratung wird die Situation im Team besprochen und evtl. weitere Maßnahmen erörtert (Information der Eltern). Gegebenenfalls wird Kontakt zu einer Beratungsstelle aufgenommen. Der Träger wird informiert und meldet es gegebenenfalls an die Aufsichtsbehörde.

Siehe Grafik:

Umgang mit sexuellen Handlungen unter Kindern:

Was sehe ich?

Wie reagiere ich?



Ein Kind erzählt von sexueller Gewalt:

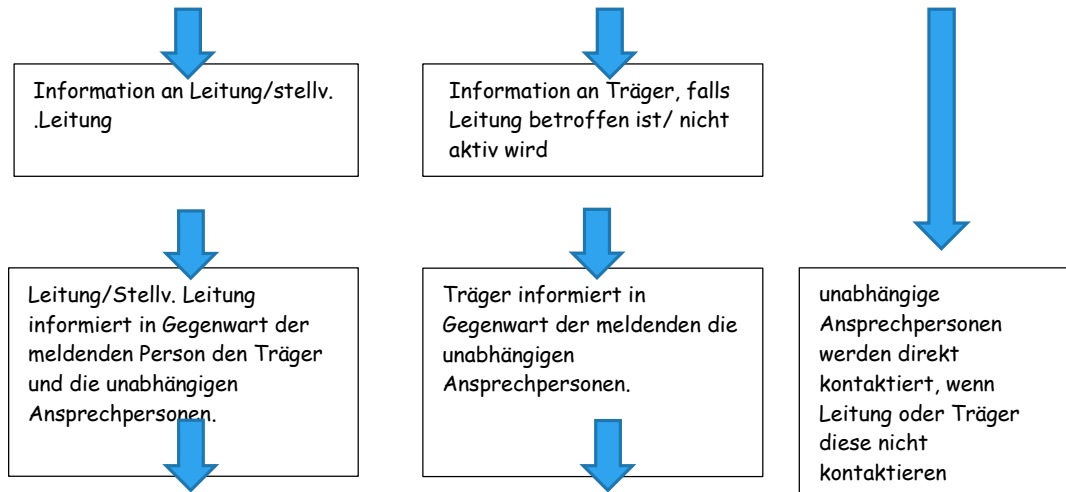
Wenn ein Kind einer/einem MitarbeiterIn über (sexuelle) Gewalt eines Dritten erzählt, bewahrt der/die MitarbeiterIn Ruhe. Er/Sie hört dem Kind gut zu und vermittelt das Gefühl, ihm zu glauben und es zu verstehen. Dem Kind wird versichert, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, man sich aber selbst noch Hilfe und Rat einholen muss. Der Gesprächsverlauf wird zeitnah und möglichst im Wortlaut des Kindes dokumentiert, eigene Bewertungen und Einschätzungen werden klar von den Fakten getrennt. Sollte das Kind über (sexuelle) Gewalt durch Mutter, Vater oder anderen Personen berichten, wird die Einrichtungsleitung informiert und weitere Schritte eingeleitet (*siehe „Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie“*).

Übergriffe/(sexueller) Missbrauch durch eine/n kirchliche/n Mitarbeiter:

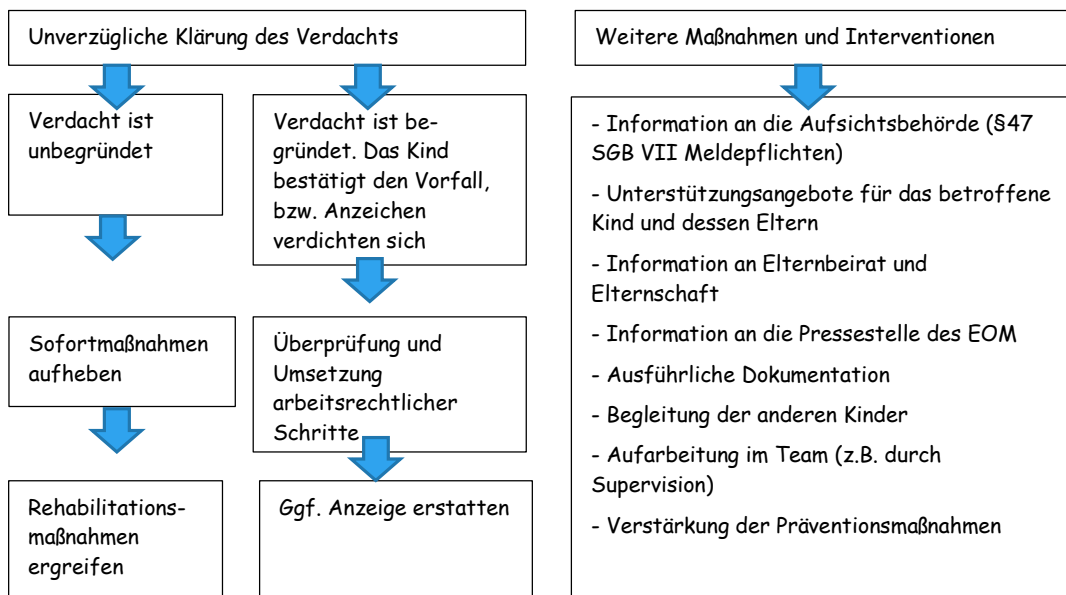
Die/der MitarbeiterIn informiert die Leitung der Einrichtung über das Gespräch mit dem Kind. Die Leitung oder stellvertretende Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die „unabhängige Ansprechpersonen“ des Erzbischöflichen Ordinariats. Falls die Leitung selbst betroffen ist oder nicht aktiv wird, werden die Informationen direkt dem Träger übermittelt. Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängige Ansprechpersonen“ und nur in Abstimmung mit dieser. Es wird versucht, den Verdacht unverzüglich zu klären. Sollte der Verdacht unbegründet sein, werden die Sofortmaßnahmen aufgehoben und Rehabilitationsmaßnahmen ergriffen. Sollte das Kind den Vorfall bestätigen bzw. sich die Anzeichen verdichten, gibt es einen begründeten Verdacht, der eine Überprüfung nach sich zieht. Je nach Schweregrad und den Umständen des Einzelfalls sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, die von Mitarbeitergespräch über Abmahnung bis hin zu Kündigung, Einschaltung der Aufsichtsbehörde und Einleitung rechtlicher Schritte (Erstattung einer Anzeige) reichen können.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort.



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der unabhängigen Ansprechpersonen und in Abstimmung mit diesen



Jede/r Mitarbeiter/in ist genauso wie die Leitung der Einrichtung verpflichtet, jeden sexuellen Übergriff, sexualisierte Gewalt sowie den Verdacht unverzüglich an eine der beiden unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen zu melden.

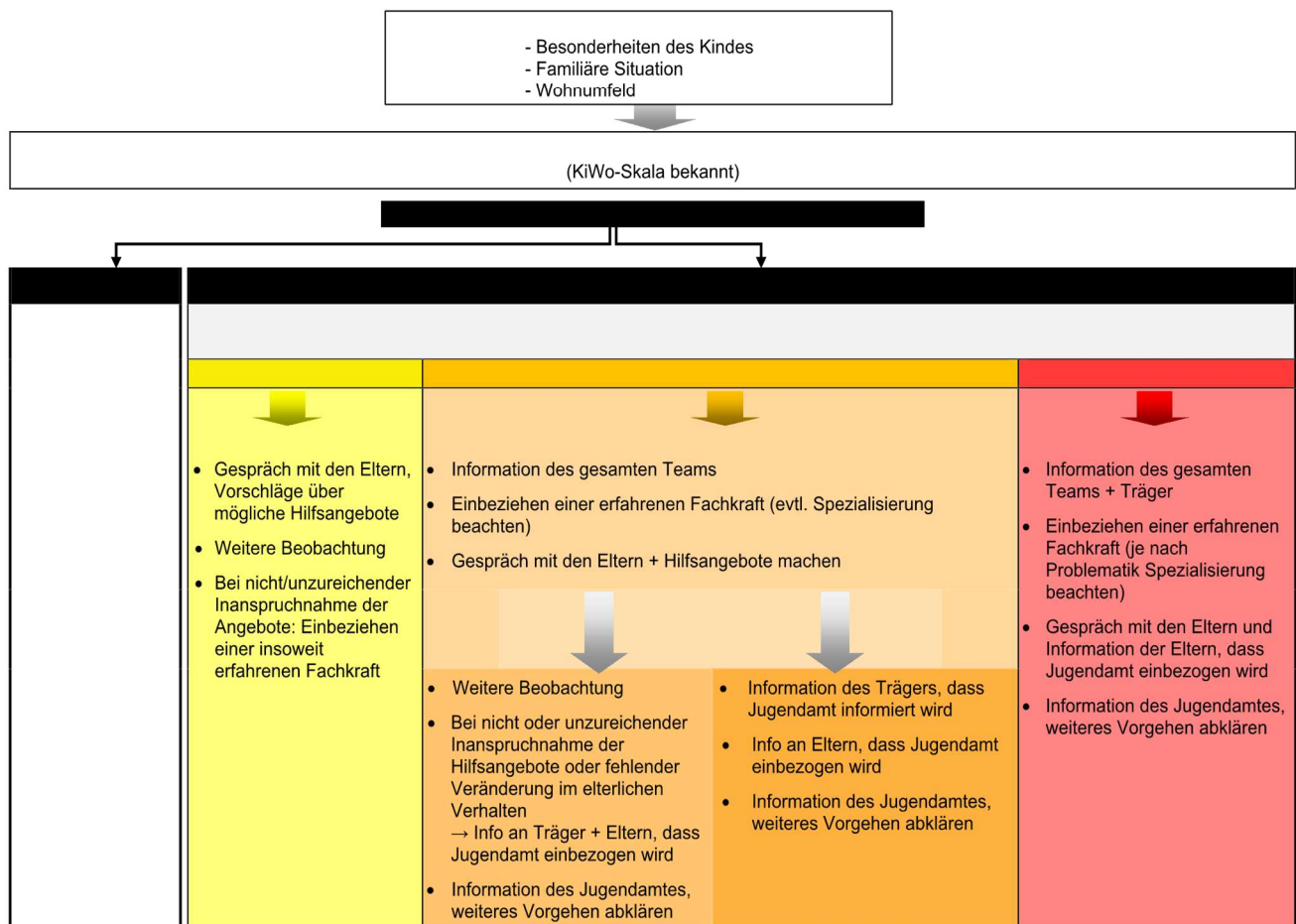
Diese sind:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin St. Emmeramweg 39 85774 Unterföhring Tel.: 089/20041763 KDawin@missbrauchs-beauftragte-muc.de	Dr. Martin Miebach Pacellistr. 4 80333 München Tel.: 0174/3002647 MMiebach@missbrauchs-beauftragte-muc.de
Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig Postfach 42 82441 Ohlstadt Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19 Mobil: 01 60 / 8 57 41 06 ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de	

Ebenfalls können Sie als Eltern bei Begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kindertagesstätte eine anonymen Beschwerde im Referat für Bildung und Sport/ Fachaufsicht einreichen. Die Kontaktdaten bei Kinderwohlgefährdung finden Sie neben der Küche an der Pinnwand.

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie- Verfahrensweise entsprechend dem Schutzauftrag §8a SGB VII

Sollte die pädagogische Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (körperliche, seelische, sexuelle Misshandlung, Vernachlässigung) wahrnehmen, werden diese dokumentiert und der Einrichtungsleitung mitgeteilt. In einer kollegialen Beratung wird eine erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko nicht ausgeräumt werden kann, wird eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ der Landeshauptstadt München hinzugezogen, die eine weitere Risikoeinschätzung durchführt. Es folgt die Einladung der Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch, in dem auf die Inanspruchnahme von Hilfen (Hilfen für zuhause, in der Einrichtung oder Weitervermittlung an Fachdienste) hingewirkt wird. Falls diese Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt eingeschaltet. In den jeweiligen Verfahrensschritten werden die entsprechenden Datenschutzbestimmungen beachtet. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt ein **akutes Risiko** für das Kind bestehen, wird als **Sofortmaßnahme das Jugendamt** umgehend eingeschaltet



10. Nachhaltige Aufarbeitung

Ein Fall von (sexueller) Gewalt muss nach § 47 SGB VIII, Meldepflichten, an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sämtliche durchgeführten Gespräche und eingeleiteten Maßnahmen müssen ausführlich dokumentiert werden. Im Falle eines Missbrauchsverdachts oder des Missbrauchs eines Kindes durch eine/n MitarbeiterIn ist es wichtig, dem Kind und dessen Eltern frühzeitig Unterstützungsangebote und Hilfen durch geschultes Fachpersonal aufzuzeigen. Auch den Kindern in der Gruppe sowie den KollegenInnen und der Leitung sollte fachkundige Unterstützung zu teil werden. Das Team reflektiert mit Unterstützung einer Supervisorin den Vorfall, zieht Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern und verstärkt somit die Präventionsmaßnahmen.

11. Raumkonzept

Aktuell sind wir im Interimsbau an der Regina-Ullmann-Straße. Die Containeranlage ist einstöckig. Zu jeder Kindergartengruppe gehört ein Waschraum mit Kindertoiletten. In der Toilette Krippe sind ein Wickeltisch, sowie zwei Krippentoiletten vorhanden. Sowohl die Türen zu dem Nebenraum als auch die Toilettentüren sind geöffnet. Sollte ein Kind gewickelt werden, werden die KollegInnen darüber informiert.

Auch das Außengelände der Kindertagesstätte bietet den Kindern die Möglichkeit zum Spielen, Entdecken, Forschen und eine Grünfläche, auf der sie sich bewegen können. Die Kinder suchen in unserer Einrichtung immer wieder Rückzugsorte, wo sie sich ungestört und unbeobachtet fühlen. Diese Orte sind für unser pädagogisches Personal einsehbar, bietet aber den Kindern die mögliche Ruhe. Die MitarbeiterInnen haben die Kinder im Blick und achten darauf, dass keine Grenzüberschreitungen stattfinden.

Die Eingangstüre ist geschlossen und in der Bring- und Abholzeit für die Eltern über einen Türöffner zu öffnen. Unsere Gartentore sind nur von außen zu öffnen. Mögliche Kontakte der Kinder zu Fußgängern, die entlang des Gartenzauns gehen, werden durch eine Hecke minimiert. Der Gartenzaun entlang dem Kirchengelände kann von den im Garten anwesenden Fachkräften jederzeit beobachtet werden.

12. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- **AMYNA e.V.**
Tel.: 089/8905745-100
E-Mail: info@amyna.de
www.amyna.de
- **KinderschutzZentrum München**
Beratungstelefon: 089/555356
www.kinderschutzbund-muenchen.de
- **Erzbischöfliches Ordinariat**
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Praevention
- **Fachberatung Kinderschutz des Referats für Bildung und Sport der LH München**
Tel.: 089/225436
www.beratung-am-harthof.de
- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
Erziehungs- und Familienberatung Bogenhausen
www.kjf-erziehungsberatung.de

Beratungsangebot für Erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Für Frauen:**

Frauennotruf der Beratungsstellen für Frauen

www.frauen-gegen-gewalt.de

- **Für Männer:**

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.

Tel: 089/5439556

E-Mail: www.maennerzentrum.de

13. Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter:

„Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“, 2013 – Fassung vom 25.06.2018

Welt des Kindes, März/April 2018: „Gewaltfreie Kita“

Erzdiözese München und Freising: „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“, Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen, März 2020

Erzdiözese München und Freising: „Miteinander achtsam leben“ Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen, März 2020

Erzdiözese München und Freising: „Kinderschutz im Kita-Alltag“: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern, März 2020

München, den 25.06.2026